

Reiseinformationen für Kroatien

Allgemeines

Zeitunterschied: Ganzjährig kein Zeitunterschied zu Deutschland.

Währung: Kroatischer Kuna (HRK). 1 HRK = ca. 0,13 EUR // 1 EUR = ca. 7,71 HRK
[Informationen zu aktuellen Wechselkurse erhalten Sie bei Ihrer Bank oder im Internet.]

Strom: 230V Wechselstrom. Stecker Typ C & F. Ein Adapter ist nicht erforderlich.

Telefonieren

Von Deutschland nach Kroatien: 00385 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Von Kroatien nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Notruf

Euronotruf: 112

[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]

Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- 50 km/h innerorts
- 90 km/h außerorts (für Fahrer unter 25 Jahren 80 km/h)
- 110 km/h auf Schnellstraßen (für Fahrer unter 25 Jahren 100 km/h)
- 130 km/h auf Autobahnen (für Fahrer unter 25 Jahren 120 km/h)

Promillegrenze: 0,5 Promille (0,0 Promille für Fahrer unter 25 Jahren sowie für Fahrer von Fahrzeugen über 3,5 t)

Parken: Gebührenpflichtige Parkzonen sind gekennzeichnet.

Licht: Im Zeitraum vom letzten Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März das Abblendlicht oder Tagfahrlicht tagsüber eingeschaltet sein.

Sicherheit: In einigen Landesteilen (Gebiete in Westslowenien, Ostslowenien und im Grenzgebiet zu Bosnien und Herzegowina) besteht immer noch eine Gefährdung durch Minen. In diesen Gebieten wird davor gewarnt, Straßen und Wege zu verlassen.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise nach Kroatien einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass / (gültigen) vorläufigen Personalausweis ist die Einreise möglich. Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts

gültig sein.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster). Das Auswärtige Amt empfiehlt, nur Kinderreisepässe oder Kinderausweise mit Lichtbild zu verwenden. Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert.

Zollbestimmungen

Es gelten die EU-Richtlinien zum Warentransport.

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch unterliegt keinen Beschränkungen.

Lebens- & Genussmittel: Im privaten Reiseverkehr (innerhalb der EU) können Waren zum eigenen Verbrauch unbegrenzt mitgeführt werden. Bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren gelten bestimmte Richtmengen (weitere Informationen dazu [hier](#)).

Bargeld: Mitgeführte Barmittel ab 10.000 EUR müssen bei Ein- oder Ausreise bei der jeweils zuständigen Behörde (i.d.R. Zollbehörden) schriftlich angemeldet werden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Weitere Güter: Die Mitnahme von Waffen und Munition ist meldepflichtig (Waffenschein, Waffenbesitzkarte und gültiger Reisepass müssen mitgeführt werden).

Zollkontrollen können im gesamten Land auch von mobilen Zolleinheiten durchgeführt werden. Mit Überprüfung des Fahrzeugs, der Insassen sowie dem mitgeführten Gepäck ist zu rechnen

Haustiere

Ein EU-Heimtierausweis ist erforderlich und mitzuführen. In diesem muss eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein. Darüber hinaus muss das Tier durch einen Chip oder eine Tätowierung gekennzeichnet sein.

Alle Hunde müssen an die Leine genommen werden. Für Kampfhunde ist zusätzlich das Tragen eines Maulkorbs Pflicht. Hunde der Rasse Bullterrier sowie deren Mischlinge dürfen nicht mitgenommen werden.

Weitergehende Informationen zur Einreise mit Haustieren finden Sie auf der Website der kroatischen Botschaft.

Weitere Informationen

Kroatische Botschaft: <http://www.kroatische-botschaft.de/>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>